

anno dm MCCCLXXVII
 das eingehaben ist diesr Chor
 am sente veyts tage

Im heutigen Deutsch lautet die Inschrift: Anno Domini 1477 ist ange-
 hoben (worden zu bauen) dieser Chor am Sankt Veits-Tage.

Auch der Turm wird in seinem alten Unterbau aus dem 15. Jahrhundert
 stammen. Diesen Schluß lassen die teilweise vermauerten Spitzbogenfenster des-
 selben zu. Wie man sich mit den Gottesdiensten in den fast 50 Jahren, die
 zwischen der Vernichtung der ersten Kirche und dem endlichen Wiederaufbau
 des Gotteshauses beholfen hat, dafür hat man keinerlei Anhaltspunkte.

Am Ende des 15. Jahrhunderts erlitt das Kirchspiel Rößschenbroda seine
 erste Einschränkung. 1489 erteilte der Meißner Bischof Johann VI. dem Ritter
 Nikel Karras auf Coswig die Erlaubnis zur Errichtung eines eigenen Kirch-
 spieses für seine beiden Herrschaftsdörfer Coswig und Rötitz. 1497 vollendete
 er dessen Gotteshaus, das heute noch bestehende alte Coswiger Kirchlein. Die
 Zugehörigkeit der beiden westlichsten Parochialorte zur Mutterkirche war gelöst,
 der Bestand des aus der Kolonisationszeit stammenden Kirchspiels zum ersten
 Male geschmälert. 40 Jahre später sollte die Kirche Rößschenbroda den zweiten
 noch größeren Gebietsverlust erleiden. Mit der Einführung der Reformation
 trennte man das bisherige Filial Räditz mit den Dörfern Serkowitz, Radebeul,
 Uebigau, Mickten usw. von ihr ab. Mit dem heute noch bestehenden Umfange
 des Kirchspiels trat die Kirche Rößschenbroda in die evangelische Zeit ein.

Ueber die Ausstattung der Pfarrstelle Rößschenbroda in der katholischen Zeit
 berichtet das erste Visitationsprotokoll nach Einführung der Reformation im
 Kirchspiel, das im Jahre 1539 niedergeschrieben wurde. Die Naturalleistungen
 an das Kirchspiel, Korn, Hafer usw., hatten einen Geldwert von rund 5000 M.
 heutiger Währung. Der Collator der Kirche, Niclas von Karlowitz, Archidiacon
 zu Meissen, bezog davon 10 Prozent „pro pensio“. Die Einkommenverhältnisse
 müssen sich also, nachdem der Pfarrer Buling sich im 14. Jahrhundert gegen die
 übermäßige Inanspruchnahme der Pfarrdotation durch den Archidiacon gewen-
 det hatte, wieder zu Gunsten der Pfarrstelle geregelt worden sein. Dazu kam
 noch der landwirtschaftliche Ertrag des Pfarrgutes. Allerdings scheinen die
 katholischen Pfarrherrn dieser Landwirtschaft wenig Aufmerksamkeit gewidmet
 zu haben. Der Pfarrhof war eins der wenigen Vollhufengüter des Ortes, zu
 dem außer dem entsprechenden Ackerland, 4 Wiesen, 2 Weinberge und Wald
 gehörten. Der Pfarrhof war im Verbands der Altgemeinde zur Haltung von
 8 Rindern, 3 Pferden, 10 Schweinen und 30 Schafen berechtigt. Ob nun die
 Pfarrer der katholischen Zeit den Pfarrhof und seine Landwirtschaft wirklich so
 sträflich verkommen ließen oder ob man, bevor das Pfarrgut von den evange-
 lischen Visitatoren übernommen wurde, dieses regelrecht ausgeschlachtet hat,
 das ist nicht festzustellen. Jedenfalls fanden die Visitatoren nach dem Protokoll
 von 1539 statt des erlaubten Viehbestandes nur eine einzige Kuh und sonst
 nur „3 Hünen und 1 Han“ vor. Für eine Verlotterung des Pfarrgutes spricht
 der Zustand des Pfarrhauses, das 1539 als „baufällige Behausung“ bezeichnet
 wird. (Fortsetzung folgt.)

Druck und Verlag: Gebr. Kleaner. Schriftleitung: A. Ehruth, Rößschenbroda.